

Annahmerichtlinien zur Janitos Krankenzusatzversicherung

(Stand: 01.07.2010)

Tarife:	Zahn: JA dental und JA dental plus Stationär: JA stationär und JA stationär plus
Abschlussmöglichkeiten	
Aus jeder Gruppe (derzeit nur stationär und Zahn) kann jeweils ein Tarif abgeschlossen werden	<ul style="list-style-type: none"> • JA dental • JA dental plus • JA stationär • JA stationär plus • JA dental oder JA dental plus und JA stationär oder JA stationär plus • JA stationär oder JA stationär plus und JA dental oder JA dental plus
Versicherbarer Personenkreis	Versicherbar sind alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland und bestehender GKV-Versicherung.
Prämienberechnung / Altersgruppenwechsel	Die Prämie in der Krankenversicherung wird nach Art der Schadenversicherung kalkuliert, eine Alterungsrückstellung wird nicht gebildet. Für jedes Alter werden - für Männer und Frauen getrennt - Altersgruppen gebildet. Zu Beginn eines jeden neuen Versicherungsjahres ändert sich das für die Beitragsberechnung maßgebende Alter und die Prämienberechnung erfolgt anhand des dann gültigen Alters der versicherten Person.
Berechnung des Eintrittsalters	Als Eintrittsalter gilt die Differenz zwischen Kalender- und Geburtsjahr.
Prämienzahlung	
Zahlweise	Die Zahlweise kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Ratenzahlungszuschläge werden nicht erhoben. Eine Versicherungssteuer fällt bei Krankenversicherungsprodukten nicht an.
Zahlungsart	Ein Vertragsabschluss ist nur bei Vereinbarung des Lastschriftinzugsverfahrens möglich. Wird diese später widerrufen, wird für jede Rechnungsstellung eine Gebühr in Höhe von 5,- Euro erhoben.
Rabatt	Rabatte können auf KV-Produkte nicht eingeräumt werden. Allerdings gelten KV-Produkte als ein Zählbaustein für einen Bündelrabatt in anderen Sparten (Sparte KV gilt insgesamt als ein Zählbaustein).
Höchstaufnahmearter	Für die KV-Produkte gilt kein Höchstaufnahmearter. Die Beiträge im Prämientableau sind bis zum Alter 110 ausgewiesen.
Mindestvertragslaufzeit	Für die Krankenversicherungstarife gilt eine Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren.
Kündigung / Vertragsbeendigung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Versicherer verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht • Kündigung durch VN mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Versicherungsjahres (§ 13 Abs. 1 AVB/JS) • Kündigungsrecht VN aufgrund Beitragsgruppenänderung innerhalb von zwei Monaten nach Änderung (§ 13 Abs. 3 AVB/JS) • Kündigungsrecht VN aufgrund Beitragsanpassungsklausel innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bzw. bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung (§ 13 Abs. 4 AVB/JS) • Tod des VN oder der versicherten Person (§ 15 Abs. 1 AVB/JS) • Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes außerhalb EU (§ 15 Abs. 3 AVB/JS) • Beendigung der Versicherung in der GKV (§ 15 Abs. 4 AVB/JS)
Tarifwechselrecht/Optionsrecht	<p>Ein Tarifwechsel ist jederzeit möglich. Bei Höherstufung kann der Versicherer für die Mehrleistung eine Gesundheitsprüfung durchführen und insoweit auch Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge verlangen.</p> <p>Wird der Tarifwechsel unter Ausübung des Optionsrechtes durchgeführt, erfolgt keine Gesundheitsprüfung. Die Optionsausübung kann jeweils nach Ablauf des 3. bzw. 6. Versicherungsjahres erfolgen.</p>
Wartezeiten	Für die Krankenversicherung gelten Wartezeiten. Diese rechnen vom Versicherungsbeginn an, sie entfallen bei Unfällen. Die allg. Wartezeit beträgt 3 Monate. Für Entbindung, Psychotherapie, Zahnbehandlung, Zahnersatz und KFO gilt eine besondere Wartezeit von 8 Monaten.